

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr: 03/008/2009	
federführend:	Datum: 11.09.2009	
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiter/in: Lück, Karin	
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.11.2009	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Am 21.08.2009 wurde eine Fraktion der CDU-Gemeindevertreter in der Gemeinde Bartow gebildet. Der CDU-Fraktion gehören 4 Mitglieder an.

Lt. § 10 Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) vom 9. September 2004, können Fraktionsvorsitzende in Gemeinden bis zu 1000 Einwohner 50,00 € (Höchstsat) monatlich erhalten.

Vorschlag: 40,00 € monatlich

Lt. § 14 Abs. 1 und 2 EntschVO M-V können Mitglieder der Fraktion eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten. Der Höchstsatz beträgt 30,00 €.

Vorschlag: 20,00 € pro Sitzungsteilnahme

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bartow, beschlossen am 20.04.2006, wird durch die 1. Änderung, um die Absätze 5, 6 und 7 im § 7 –Entschädigung– erweitert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die dem Originalprotokoll beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow, beschlossen am 20.04.2006.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Bartow